

Stadt Leverkusen

Bebauungsplan Nr. 172 B/II
"nbso - Campus Leverkusen und Gewerbe" -
1. Änderung

**Stellungnahmen im Rahmen der öffentlichen Auslegung nach
§ 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) und der Beteiligung der Be-
hörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach
§ 4 Abs. 2 BauGB sowie
Abwägungsvorschlag der Verwaltung mit Beschlussentwurf**

Stand: 17.01.2017

Inhaltsverzeichnis

II/A Stellungnahmen der Öffentlichkeit	3
II/A Stellungnahme_01	3
II/B Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange	6
II/B1 Unitymedia	6
II/B2 PLEdoc GmbH	8
II/B3 Telefonica Germany GmbH	15
II/B4 Vodafone GmbH	16
II/B5 E-Plus Mobilfunk GmbH	18
II/B6 Telefonica Germany GmbH	20
II/B7 IHK Köln	22
II/B8 Deutsche Telekom Technik GmbH	24
II/B9 Energieversorgung Leverkusen	26

II/A Stellungnahmen der Öffentlichkeit

II/A II/A 172_I_3(2)_Stellungnahme_01

Leverkusen, den 25.11.2016

Stadtverwaltung Leverkusen
Fachbereich Stadtplanung
Hauptstraße 101
51373 Leverkusen
FAX: 0214 / 406 – 61021
e-mail: 61@stadt.leverkusen.de

Bebauungsplan Nr. V 28/II „Opladen-nbso südlich Bahnstadtchaussee (Baudenkmal Kesselhaus)“ sowie 1. Änderung B-Plan Nr. 172/B II

Sehr geehrte Damen und Herren.

Zu o.g. Bebauungsplänen wird wie folgt Stellung genommen:

Nachfolgend aufgeführte beabsichtigte Maßnahmen erscheinen rechtlich und fachlich in nur unzureichendem Maße in den vorliegenden Plänen B Plänen abgesichert:

- Bislang keine verbindliche Zuordnung der 36 beabsichtigten Stellplätze (davon 8 für den gastronomischen und 3 für den Bürobereich).
- Keine verbindliche Festsetzungen zum Erhalt und Ersatz der bisherigen Kastanieneinallee an der Werkstättenstraße (keine Ersatzpflanzungen an Ort und Stelle und in gleicher Baumart bei „Abgang“ z.B. aus Verkehrssicherheitsgründen) i.S.v. § 9 Absatz 1 Nr. 25 b BauGB.
- Keine Fortführung der Allee im Bereich der sich anschließenden neuen Planstraße.
- Keine einheitliche Radwegführung (Bürgersteig, Straßenraum).
- Keine durchgehend einheitlich gesicherte Fassadenverkleidung durch roten Vollklinker (lediglich 20 % Klinkerbesatz) i.S.v. § 9 IV i.V.m. § 86 IV BauO NRW.
- Keine durchgehend verbindliche Einfriedung von Gebäuden und Nebenanlagen durch Laubhecken (wahlweise Mauern mit Stabgitter bis 2,0 Meter Höhe Gesamthöhe).
- Keine verbindlichen Anforderungen an den baulichen Schallschutz der einzelnen Fassadenteile auch im denkmalschutzrechtlichen Hinblick.
- Keine verbindliche allseitig öffentliche Zugangsregelung zum Baudenkmal Kesselhaus.

- Keine Vorgaben, Regen- und Niederschlagswasser in getrennten Kanälen abzuführen oder gar oberirdisch zu verrieseln zu lassen oder alternativ die Anlage von Zisternen vorzugeben.
- Keine verbindliche Angaben über Ort, Dauer und Pflege wie auch der dauerhaften Erfolgskontrolle (Monitoring) des neu etablierten Lebensraums der Kreuzkröte inklusive der hierfür notwendigen ökologischen Verbindungskorridore.
- Entsprechend vorgegebene Nisthilfen für Vögel und Kleinsäuger (Fledermäuse) am Bestandsgebäude Kesselhaus wie auch am diesbezüglichen Anbau und anderen Gebäuden sind nicht ersichtlich.
- Umfanglich mögliche Fassadenbegrünung der nachhaltig vorhandenen Außengebäudeflächen wurden bislang nicht vorgegeben.
- Dagegen sollen insbesondere durch den B-Plan V 28/II die überbaubaren Flächen überschritten werden.
- Weiterhin darf die für Mischgebiete zulässige Grundflächenzahl von 0,6 sowohl für die Außengastronomie und die (notwendige) Stellplatzanlage einschließlich ihrer Zufahrt bis zur festgesetzten Versiegelungsgrenze von 0,95 GFZ überschritten werden.
- Die Begrünung (Gestaltung und Pflege inbegriffen) der (privaten) Stellplatzanlage soll nicht nur auf öffentlichen Grün- und Freiflächen angelegt werden. Die Kosten für Herstellungs- Pflege- und Kostentragung sollen abseits des B-Plans in bislang nicht öffentlich zugänglichen Nebenverträgen ex post geregelt werden.
- Dem überdurchschnittlich hohen Versiegelungsgrad des Bauvorhabens sollen öffentliche Grünflächen gegenübergestellt und somit gleichsam zu- bzw. angerechnet werden.
- Auch „restliche“ bislang nicht zugerechnete öffentliche Grünflächen i.U.v. 281 m² sollen dem Bauvorhaben im B-Plan „gutgeschrieben“ werden.
- Die konkrete Bepflanzung der Stellplatzanlage (Art, Umfang, Standort auf öffentlichen Flächen wie auch die Feuerwehruwegung auf öffentlichen Raum) ist nicht Bestandteil des B-Plans.
- Der „Stellplatzrabatt“ i.H.v. 30 % wegen Anbindung zum ÖPNV erscheint wegen der tatsächlichen Nutzung von KFZ im Nachgang als unrealistisch hoch zu sein.
- Die überbaute Grundstücksfläche (2.328 m²) weist insgesamt einen zu hohen Versiegelungsgrad (2.193 m²) auf. Hiervon weist die Stellplatzanlage mit 850 m² einen fast gleich hohen Bedarf wie die überbaute Grundfläche (865 m²) auf.
- Dem möglichen Leitgedanken einer autoarmen bzw. -reduzierten Siedlung trägt dieser Umstand nur sehr wenig Rechnung.
- Dem Anliegen von aktiven Lärmschutzmaßnahmen unmittelbar an der Lärmquelle (Gleiskörper) wurde nicht nachgekommen.

Dieses wird jedoch gegenüberliegend (neue Bahnallee) verwirklicht werden.

Angeblich mangelnde Platzgründe wie angegeben können sachlich nicht nachvollzogen werden.

- Auch dem passiven Lärmschutz, so technisch und tatsächlich überhaupt möglich, wird in nicht ausreichendem planungsrechtlich verbindlichem Maße Rechnung getragen.

- Durch die Anforderungen des Denkmalschutzes werden diese nicht ausreichend erfüllt werden können.
 - Statt dessen verweist man auf die nur kurzfristigen Aufenthalte im umgebauten alten Kesselhaus (Studenten-/Dozentenwohnungen, Büros und Arztpraxen.
 - Die Abschirmung von Parkplatz und Außengastronomielärm mittels am Kesselhaus angebrachter Markise, Sonnendach, Pergola werfen abseits ihrer Wirksamkeit zusätzliche denkmalschutzrechtliche Beeinträchtigungen des Baukörpers auf.
 - Dieser Zielkonflikt lässt sich durch das deklarierte Mischgebiet und die unmittelbare, durch aktive Lärmschutzmaßnahmen nicht geschützte Nähe zu den Gleiskörpern planerisch erkennbar nicht auflösen.
- Auch der Bewohner einer Bahnstadt darf auf adäquate gesetzlich normierte Lärmschutzmaßnahmen vertrauen dürfen.
Sie werden hier jedoch in nicht ausreichendem Maße gewährleistet.

Kritischer Verbleib von Altlasten im Kesselhaus sowie von hoch problematischen Schadstoffen im Grundwasser (Ausströmung). Bislang keine eingehende Ursachen- und Quellenerforschung oder gar nachhaltige Beseitigung der über Jahrzehnte eingebrachten Schadstoffen (Verursacherprinzip).

Die aktive Förderung regenerativer Energien bleibt weiterhin unerfüllt.

Die Primärenergieversorgung über ein eigenes Blockheizkraftwerk erfüllt diese Maßgaben nicht (zur Wahl stand ehemals auch die Versorgung über Fernwärme).

Den o.g. B-Plänen kann daher aufgrund der vorgenannten Ausführungen gegenwärtig in dieser Form nicht zugestimmt werden.

Abwägungsvorschlag der Verwaltung:

Die 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 172 B/II "nbso – Campus Leverkusen und Gewerbe" umfasst **nur** die Änderung der textlichen Festsetzung zur Geräuschkontingentierung. Alle anderen Inhalte sowie zeichnerischen und textlichen Festsetzungen bleiben unverändert.

Die Stellungnahme enthält keine Anregungen und Bedenken, die sich auf Inhalte der 1. Änderung beziehen. Die Stellungnahme gibt eine Vielzahl von Anregungen zu den rechtskräftigen (nicht veränderten) Inhalten des Bebauungsplans Nr. 172 B/II "nbso – Campus Leverkusen und Gewerbe", die aber nicht Gegenstand des Änderungsverfahrens sind. Hierzu erfolgt daher auch keine Abwägung.

Darüber hinaus werden Anregungen zu Inhalten des vorhabenbezogenen Bebauungsplans V 28/II "Opladen - nbso, südlich Bahnstadtchaussee (Baudenkmal Kesselhaus)" gegeben. Die hierfür erarbeiteten Abwägungsvorschläge finden sich in diesem Aufstellungsverfahren und werden hier nicht wiedergegeben.

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

II/B Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange

II/B1 Unitymedia



Unitymedia NRW GmbH | Postfach 10 20 28 | 34020 Kassel

Stadtverwaltung Leverkusen
Stadtplanung
Herr Ingo Bauerfeld
Postfach 10 11 40
51311 Leverkusen

Bearbeiter(in): Frau Weise
Abteilung: Zentrale Planung
Direktwahl: +49 561 7818-180
E-Mail: ZentralePlanungND@unitymedia.de
Vorgangsnummer: 90418

Datum
02.11.2016

Seite 1/1

Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 172 B/II „nbs: o - Campus Leverkusen und Gewerbe“

Sehr geehrter Herr Bauerfeld,

vielen Dank für Ihre Informationen. Gegen die o. a. Planung haben wir keine Einwände.
Eigene Arbeiten oder Mitverlegungen sind nicht geplant.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung. Bitte geben Sie dabei immer unsere oben stehende Vorgangsnummer an.

Freundliche Grüße

Zentrale Planung Unitymedia

Änderung der Adressdaten bei Unitymedia

Bitte richten Sie Ihre Anfragen ab sofort an folgende Adressen:

eMail: ZentralePlanungND@unitymedia.de oder

Postanschrift: **Unitymedia NRW GmbH, Postfach 10 20 28, 34020 Kassel**

Unitymedia NRW GmbH

Postanschrift: Unitymedia NRW GmbH, Postfach 10 20 28, 34020 Kassel

Handelsregister: Amtsgericht Köln | HRB 55984 | Sitz der Gesellschaft: Köln | USt-ID DE 813 243 353

Geschäftsführer: Lutz Schüler (Vorsitzender) | Dr. Herbert Lefker | Winfried Rapp

www.unitymedia.de

Abwägungsvorschlag der Verwaltung:

Die 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 172 B/II "nbso

– Campus Leverkusen und Gewerbe" umfasst **nur** die Änderung der textlichen Festsetzung zur Geräuschkontingentierung. Alle anderen Inhalte sowie zeichnerischen und textlichen Festsetzungen bleiben unverändert.

Auswirkungen auf die Belange des Trägers öffentlicher Belange sind durch die Änderung nicht gegeben.

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

II/B2 PLEdoc GmbH



61/Hr. Bauerfeld & W.

PLEdoc GmbH · Postfach 12 02 55 · 45312 Essen

Stadt Leverkusen
Stadtplanung und ~~Bauaufsicht~~
Hauptstraße 101
51373 Leverkusen

Leitungsauskunft
Fremdplanungsbearbeitung

Telefon 0201/36 59 - 0
Telefax 0201/36 59 - 160
E-Mail leitungsaus-
kunft@pledoc.de

zuständig Karl Baumeister-Schmidt
Durchwahl 0201/3659-220

Ihr Zeichen	Ihre Nachricht vom	Anfrage an	unser Zeichen	Datum
61.01-bau	26.10.2016	PLEdoc GmbH	1420037	07.11.2016

Aufstellung und Auslegung des Bebauungsplanes Nr. 172 B/II "nbs:--Campus Leverkusen und Gewerbe"

- Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß
§ 4 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

- hier: 1. Ferngasleitung Nr. 2/27/1, Übergabestation Bergisch Neukirchen, DN 150, Blatt 8, Schutzstreifenbreite 8 m
2. Ferngasleitung Nr. 2/27/3, Übergabestation Quettinger Straße, Opladen, DN 200/100, Blatt 1, Schutzstreifenbreite 8 m
3. kathodische Korrosionsschutzanlage LA 256, Blatt 1, Schutzstreifenbreite des Kabels 1 m

Sehr geehrte Damen und Herren,

von der Open Grid Europe GmbH, Essen, und der GasLINE GmbH & Co. KG, Strahlen, sind wir mit der Wahrnehmung ihrer Interessen im Rahmen der Bearbeitung von Fremdplanungsanfragen und öffentlich-rechtlichen Verfahren beauftragt.

Von den auf der Internetseite www.leverkusen.de zur Einsicht gestellten Planunterlagen haben wir einen Ausdruck des Bebauungsplans Nr. 172 B/II, Anlage 2.1 gefertigt. In diesen Plan haben wir die Trassenführungen der eingangs aufgeführten Ferngasleitungen und der LA-Anlage graphisch übernommen und leitungsbezogene Daten hinzugeschrieben.

Zur Ihrer weiteren Information erhalten Sie die Bestandsunterlagen (Bestandspläne und Katasterpläne) der Ferngasleitung. Die Höhenangaben in den Längenschnitten beziehen sich auf den Verlegungszeitpunkt. Zwischenzeitliche Niveauänderungen wurden nicht nachgetragen.

Geschäftsführer: Kai Dargel

PLEdoc Gesellschaft für Dokumentationserstellung und -pflege mbH · Gladbecker Straße 404 · 45326 Essen
Telefon: 0201 / 36 59-0 · Telefax 0201/ 36 59-163 · E-Mail: info@pledoc.de · Internet: www.pledoc.de
Amtsgericht Essen - Handelsregister B 9864 · USt-IdNr.: DE 170738401
Commerzbank AG, Essen (BLZ 360 400 39) Konto-Nr. 0120 611 500
IBAN: DE83 3604 0039 0120 6115 00 · SWIFT: COBA DE 3303

Zertifiziert nach
DIN EN ISO 9001
Zertifizierungsstelle
DQS



Seite 1 von 2

Die Darstellung der Ferngasleitung ist sowohl im Bebauungsplan Nr. 172 B/II als auch in den Bestandsunterlagen nach bestem Wissen erfolgt. Gleichwohl ist die Möglichkeit einer Abweichung im Einzelfall nicht ausgeschlossen.

Die Außengrenzen der Schutzstreifen werden bestimmt durch die Lage der jeweiligen Rohrleitung, deren Achse grundsätzlich unter der Mittellinie des Schutzstreifens liegt.

Wir bitten Sie, den Verlauf der Ferngasleitungen anhand der beigegeführten Bestandsunterlagen in die Plangrundlage des Bebauungsplans zu übernehmen, und in der Legende zu erläutern.

Zustimmen nehmen wir zur Kenntnis, dass unter Pkt. 6 der textlichen Festsetzungen zugunsten der Versorgungsträger ein Geh-, Fahr- und Leitungsrecht eingetragen ist, verbunden mit dem Pflanzverbot von Bäumen im Schutzstreifenbereich der Ferngasleitungen.

Ferner weisen Sie in den textlichen Festsetzungen zum Bebauungsplan unter Hinweise - B - darauf hin, dass aufgrund der Erkenntnisse des Kampfmittelbeseitigungsdienstes NRW nicht ausgeschlossen werden kann, dass Kampfmittel im Geltungsbereich des Bebauungsplans vorhanden und sämtliche Arbeiten mit Vorsicht durchzuführen sind. Sie sind sofort einzustellen, sobald im Boden auf Widerstand gestoßen wird. In diesem Fall ist umgehend der Kampfmittelbeseitigungsdienstes NRW zu benachrichtigen. Darüber hinaus sollte außerdem die Open Grid Europe GmbH umgehend unterrichtet werden, damit die erforderlichen Sicherheitsmaßnahmen zum Schutz der Ferngasleitung vorbereitet werden können.

Da durch die 1. Änderung die Grundzüge der Planung nicht berührt werden und lediglich die „Geräuschkontingentierung“ neu festgelegt wird, bestehen unsererseits gegen die Aufstellung des Bebauungsplans "nbso – Campus Leverkusen und Gewerbe" keine Bedenken.

Mit freundlichen Grüßen
PLEdoc GmbH


Ralf Sulzbacher


Karl Baumeister-Schmidt

Anlagen
Planunterlagen
Merkblatt

Verteiler
TBR Benrath, Frau Dettmarg

Anlage 2.1

Bebauungsplan Nr. 172 B/II "nbs:o - Campus Leverkusen und Gewerbe" – 1. Änderung Verkleinerung

Von uns verwaltete Versorgungsanlagen im Bereich
des mitgeteilten Projektes
☐ überprüft: _____
☐ berichtigt: _____
☐ ergänzt: _____
☐ nach Messungszahlen eingetragen
 & graphisch übernommen

PLEdoc GmbH

Bearbeitet: *Jan Le*

Essen, 27.11.2016

Geprüft: *T. M. d.*

u.Z. 1420037



Ohne Maßstab

Eintragung der Versorgungsanlage(n)
nur zur groben Übersicht geeignet!

Merkblatt

Berücksichtigung von unterirdischen Ferngasleitungen bei der Aufstellung von Flächennutzungsplänen und Bebauungsplänen

Allgemeines

Ferngasleitungen dienen der öffentlichen Energieversorgung. Sie sind bei der Aufstellung von Flächennutzungsplänen und Bebauungsplänen sowie bei den sich aus diesen Plänen ergebenden Folgemaßnahmen zu berücksichtigen.

Unterirdische Ferngasleitungen der Open Grid Europe GmbH sind im Allgemeinen mit einer Erddeckung von 1 m verlegt. Parallel zur Ferngasleitung geführte Fernmelde-, Mess- und Steuerkabel können in einer geringeren Tiefe liegen. Bestimmte Leitungsarmaturen und Einbauteile treten an die Erdoberfläche und sind durch Straßenkappen geschützt.

Unsere Leitungen sind kathodisch gegen Element- und Streuströme geschützt.

Die Ferngasleitungen unserer Gesellschaft liegen grundsätzlich in der Mitte eines Schutzstreifens, der im Allgemeinen 8 bis 10 m breit ist. Leitungsverlauf, genaue Schutzstreifenbreite und weitere Einzelheiten ergeben sich aus den Leitungsplänen.

Leitungsrechte bestehen in der Regel in Form von beschränkten persönlichen Dienstbarkeiten (§§ 1090 ff. BGB), die im Grundbuch eingetragen sind, bzw. in Form von schuldrechtlichen Verträgen.

Im beiderseitigen Interesse sind wir bereits bei der Planung über alle Maßnahmen und Vorhaben im Bereich des Schutzstreifens zu unterrichten, damit erforderliche Schutzmaßnahmen rechtzeitig vereinbart werden können.

Wir verweisen insoweit als Träger öffentlicher Belange auf § 4 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB).

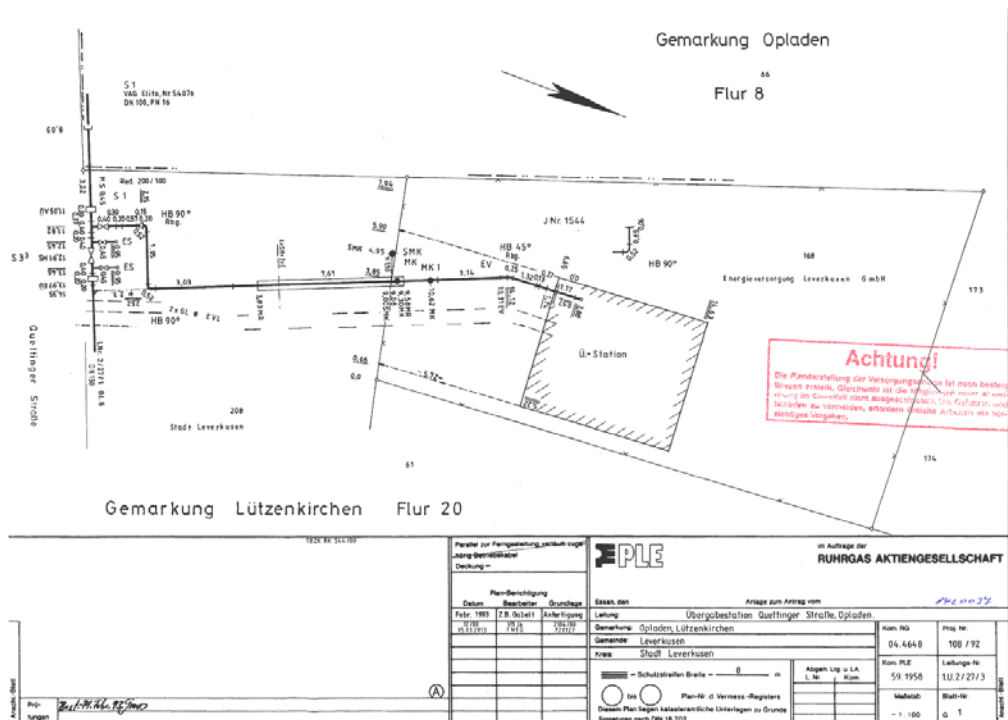
Sollte der Flächennutzungsplan bzw. der Bebauungsplan oder die sich hieraus ergebenden Folgemaßnahmen den Schutzstreifen berühren oder kann der Bestand oder Betrieb der Ferngasleitung durch diese Maßnahmen beeinträchtigt oder gefährdet werden, so sind zur Vermeidung unzulässiger Einwirkungen folgende Punkte zu beachten:

1. Wir empfehlen, die Leitung mit Schutzstreifen nach § 5 Abs. 4 bzw. § 9 Abs. 6 BauGB nachrichtlich in die Bauleitpläne zu übernehmen oder sonst an geeigneter Stelle zu beschreiben und zeichnerisch darzustellen.

Lagepläne werden bei Bedarf - wenn erforderlich, mit Einmessungszahlen - zur Verfügung gestellt, oder die Leitung wird von der PLEdoc GmbH in unserem Auftrag in eine Kopie des Flächennutzungsplanes bzw. Bebauungsplanes einkartiert.

2. Nicht zulässig sind innerhalb des Schutzstreifens zum Beispiel:
 - die Errichtung von Gebäuden aller Art, sowie von Mauern parallel über bzw. unmittelbar neben den Ferngasleitungen,
 - Oberflächenbefestigungen in Beton,
 - Dauerstellplätze z. B. für Campingwagen, Verkaufswagen usw.,
 - die Einleitung aggressiver Abwässer,
 - sonstige Einwirkungen, die den Bestand oder den Betrieb der Leitung gefährden oder beeinträchtigen können.

Stand Mai 2014



Abwägungsvorschlag der Verwaltung:

Die 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 172 B/II "nbso

– Campus Leverkusen und Gewerbe" umfasst **nur** die Änderung der textlichen Festsetzung zur Geräuschkontingentierung. Alle anderen Inhalte sowie zeichnerischen und textlichen Festsetzungen bleiben unverändert.

Auswirkungen auf die Belange des Trägers öffentlicher Belange sind durch die Änderung nicht gegeben.

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

II/B3 Telefonica Germany GmbH

Von: &TNI Leitungsanfragen
An: Bauerfeld, Ingo
Betreff: 31799 / Ihr Schreiben vom 26.10.2016: Aufstellung und Auslegung des BP Nr. 172 B/II "nbs:o - Campus Leverkusen und Gewerbe"
Datum: Dienstag, 15. November 2016 14:43:33

Sehr geehrter Herr Bauerfeld,

die Telefónica Germany GmbH & Co. OHG hat im angefragten Bereich keine erdverlegten Glasfaserkabel.

Mit freundlichen Grüßen

Birgit Cain | Telefónica Germany GmbH & Co. OHG (Extern)

Planungsmanagerin
Transport / IP & Optical Network
Überseering 33a 22297 Hamburg
T +49 (0)40 23726 7099
Birgit.Cain.external@telefonica.com | www.telefonica.de

Bitte finden Sie hier die handelsrechtlichen Pflichtangaben: www.telefonica.de/pflichtangaben

Este mensaje y sus adjuntos se dirigen exclusivamente a su destinatario, puede contener información privilegiada o confidencial y es para uso exclusivo de la persona o entidad de destino. Si no es usted, el destinatario indicado, queda notificado de que la lectura, utilización, divulgación y/o copia sin autorización puede estar prohibida en virtud de la legislación vigente. Si ha recibido este mensaje por error, le rogamos que nos lo comunique inmediatamente por esta misma vía y proceda a su destrucción.

The information contained in this transmission is privileged and confidential information intended only for the use of the individual or entity named above. If the reader of this message is not the intended recipient, you are hereby notified that any dissemination, distribution or copying of this communication is strictly prohibited. If you have received this transmission in error, do not read it. Please immediately reply to the sender that you have received this communication in error and then delete it.

Esta mensagem e seus anexos se dirigem exclusivamente ao seu destinatário, pode conter informação privilegiada ou confidencial e é para uso exclusivo da pessoa ou entidade de destino. Se não é vossa senhoria o destinatário indicado, fica notificado de que a leitura, utilização, divulgação e/ou cópia sem autorização pode estar proibida em virtude da legislação vigente. Se recebeu esta mensagem por erro, rogamos-lhe que nos o comunique imediatamente por esta mesma via e proceda a sua destruição.

Abwägungsvorschlag der Verwaltung:

Die 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 172 B/II "nbso – Campus Leverkusen und Gewerbe" umfasst **nur** die Änderung der textlichen Festsetzung zur Geräuschkontingentierung. Alle anderen Inhalte sowie zeichnerischen und textlichen Festsetzungen bleiben unverändert.

Auswirkungen auf die Belange des Trägers öffentlicher Belange sind durch die Änderung nicht gegeben.

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

II/B4 Vodafone GmbH

Von: [Reese, Renate, Vodafone DE](#)
An: [Bauerfeld, Ingo](#)
Betreff: Trassenauskunft_Bebauungsplan Nr. 172 B/II "nbs:o - Campus Leverkusen und Gewerbe"
Datum: Donnerstag, 17. November 2016 10:58:24

Trassenauskunft_Bebauungsplan Nr. 172 B/II "nbs:o - Campus Leverkusen und Gewerbe"

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bedanken uns für Ihre Leitungsanfrage.

In den von Ihnen angegebenen Planungsbereichen (nur im Bahnbereich) **finden sich in Kabelführungssystemen der DB-AG** Glasfaserleitungen der:

☒ **Vodafone GmbH (ehemals Arcor AG & Co. KG)**

Bitte stellen Sie sicher, dass durch Ihre eigenen bzw. durch die von Ihnen beauftragten Auftragnehmerkräfte die allgemeinen Vorschriften beachtet und eingehalten werden. Die Pläne fordern Sie bitte bei der DB AG an.

Wir möchten Sie darauf aufmerksam machen, dass Vodafone für die Richtigkeit der Angaben gemieteter Fremdtrassen keine Gewährleistung übernehmen kann.

Mit freundlichen Grüßen
Vodafone GmbH

i. A. Stefan Begall

i. A. Gerhard Arendt

Ihre Ansprechpartnerin:

E-Mail: trassenauskunft-west@vodafone.com

Web: www.vodafone.de

Vodafone GmbH
Adresse: D2-Park, 40878 Ratingen

Die gesetzlichen Pflichtangaben finden Sie unter www.vodafone.de/pflichtangaben

Gerhard Arendt
Netzdokumentation/TLPT-W

Vodafone GmbH
D2 Park 5
40878 Ratingen
Tel.: 02102/98-6628
Fax: 02102/98-9451

Abwägungsvorschlag der Verwaltung:

Die 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 172 B/II "nbso

– Campus Leverkusen und Gewerbe" umfasst **nur** die Änderung der textlichen Festsetzung zur Geräuschkontingentierung. Alle anderen Inhalte sowie zeichnerischen und textlichen Festsetzungen bleiben unverändert.

Auswirkungen auf die Belange des Trägers öffentlicher Belange sind durch die Änderung nicht gegeben.

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

II/B5 E-Plus Mobilfunk GmbH

Von: [Q2-MW-BTMSCHG](#)
An: [Bauerfeld, Ingo](#)
Cc: [Alexander Müller \(External\)](#); [Frank Weigt](#)
Betreff: Bplan_Nr_172_BII_nbs:o-Campus_Leverkusen_und_Gewerbe_E-Plus_Link_16EM4229
Datum: Montag, 21. November 2016 16:09:09

E-PLUS GRUPPE



Betrifft hier Richtfunk von E-Plus

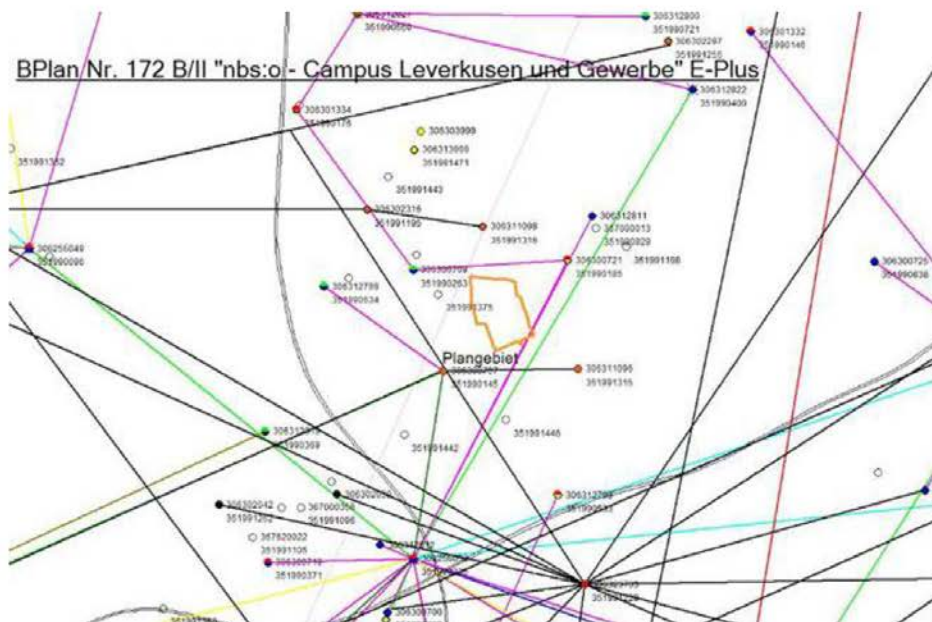
IHR SCHREIBEN VOM: 26. Oktober 2016

IHR ZEICHEN: 61.01-bau

Sehr geehrter Herr Bauersfeld,

die Überprüfung Ihres Anliegens ergab, dass der Bebauungsplan Nr. 172 B/II „nbs:o – Campus Leverkusen und Gewerbe“ der Stadt Leverkusen einen ausreichenden Abstand zu unseren Richtfunktrassen aufweist. Es sind somit von Seiten der E-Plus Mobilfunk GmbH keine Belange zu erwarten.

Sollten sich noch Änderungen der Planung / Planungsflächen ergeben, so würden wir Sie bitten uns die geänderten Unterlagen zur Verfügung zu stellen, damit eine erneute Überprüfung erfolgen kann. Die schwarzen Linien verstehen sich als Punkt-zu-Punkt-Richtfunkverbindungen der E-Plus Mobilfunk GmbH (zusätzliche Info: farbige Verbindungen gehören zu Telefónica Germany).



Wenn Sie Fragen haben, können Sie sich gern an mich wenden.

Mit freundlichen Grüßen / Yours sincerely
i.A. Herr Quoc Tan HOANG, B.Eng.
Specialist for microwave links issues

Bei Telefónica Germany GmbH & Co. OHG zu erreichen unter:
Rheinstr 15, 14513 Teltow, t +49 30 23 69-25 33/-24 11 (Herr Quoc Tan Hoang / Herr Mirco Schallehn)
und o2-MW-BlmSchG@telefonica.com

Anfragen zu Stellungnahmen für E-Plus & Telefonica gerne an: o2-mw-BlmSchG@telefonica.com,
oder auf dem Postweg an: Telefónica Germany, Rheinstr. 15, 14513 Teltow

Die E-Plus Mobilfunk GmbH, Kriegerstr. 1D, D-30161 Hannover, ist ein Mitglied der Telefónica Deutschland Gruppe

Este mensaje y sus adjuntos se dirigen exclusivamente a su destinatario, puede contener información privilegiada o confidencial y es para uso exclusivo de la persona o entidad de destino. Si no es usted, el destinatario indicado, queda notificado de que la lectura, utilización, divulgación y/o copia sin autorización puede estar prohibida en virtud de la legislación vigente. Si ha recibido este mensaje por error, le rogamos que nos lo comunique inmediatamente por esta misma vía y proceda a su destrucción.

The information contained in this transmission is privileged and confidential information intended only for the use of the individual or entity named above. If the reader of this message is not the intended recipient, you are hereby notified that any dissemination, distribution or copying of this communication is strictly prohibited. If you have received this transmission in error, do not read it. Please immediately reply to the sender that you have received this communication in error and then delete it.

Esta mensagem e seus anexos se dirigem exclusivamente ao seu destinatário, pode conter informação privilegiada ou confidencial e é para uso exclusivo da pessoa ou entidade de destino. Se não é vossa senhoria o destinatário indicado, fica notificado de que a leitura, utilização, divulgação e/ou cópia sem autorização pode estar proibida em virtude da legislação vigente. Se recebeu esta mensagem por erro, rogamos-lhe que nos o comunique imediatamente por esta mesma via e proceda a sua destruição

Abwägungsvorschlag der Verwaltung:

Die 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 172 B/II "nbso – Campus Leverkusen und Gewerbe" umfasst **nur** die Änderung der textlichen Festsetzung zur Geräuschkontingentierung. Alle anderen Inhalte sowie zeichnerischen und textlichen Festsetzungen bleiben unverändert.

Auswirkungen auf die Belange des Trägers öffentlicher Belange sind durch die Änderung nicht gegeben.

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

II/B6 Telefonica Germany GmbH

Von: O2-MW-BIMSchG
 An: Bauerfeld, Ingo
 Cc: Alexander Müller (external); Frank West
 Betreff: Bplan_Nr.172_B_II_rbsp-Campus_Leverkusen_und_Gewerbe_Link_306555850
 Datum: Dienstag, 22. November 2016 10:03:54
 Anlagen: Belange_Telefonica_Bplan_Nr.172_B_II_rbsp-Campus_Leverkusen_und_Gewerbe...xlsx



Betrifft hier Richtfunk von Telefonica o2

IHR SCHREIBEN VOM: 26. Oktober 2016
 IHR ZEICHEN: 61.01-bau

Sehr geehrter Herr Bauerfeld,

aus Sicht der Telefonica Germany GmbH & Co. OHG sind nach den einschlägigen raumordnerischen Grundsätzen die folgenden Belange bei der weiteren Planung zu berücksichtigen, um erhebliche Störungen bereits vorhandener Telekommunikationslinien zu vermeiden:

- durch das Plangebiet führen vier unserer Richtfunkverbindungen hindurch.
- um zukünftige mögliche Interferenzen zu vermeiden, sollten entlang der Richtfunktrassen (Bereich Plangebiet) geplante Gebäude/ Baukonstruktionen folgende Höhen nicht überschreiten:

Link 306555850 / 306555851 (magenta)

- max. Bauhöhe 28 m. Schutzstreifen um die Mittellinie des Links +/- 5 m (Trassenbreite).

Link 306552981 / 306552982 (magenta)

- max. Bauhöhe 28 m. Schutzstreifen um die Mittellinie des Links +/- 5 m (Trassenbreite).

- zur besseren Visualisierung erhalten Sie beigelegt zur E-Mail zwei digitale Bilder, welche den Verlauf unserer Punkt-zu-Punkt-Richtfunkverbindungen verdeutlichen sollen. Die farbigen Linien verstehen sich als Punkt-zu-Punkt-Richtfunkverbindungen von Telefonica Germany GmbH & Co. OHG (zusätzliche Info: schwarze Verbindungen gehören zu E-Plus, werden aber in der Belange-Liste nicht aufgeführt). Das Plangebiet ist in den Bildern mit einer dicken orangenen Linie eingezeichnet.

Es gelten folgende Eckdaten für die Funkfelder dieser Telekommunikationslinien:

Richtfunkverbindung	A- Standort in WGS84										B- Standort in WGS84									
							Höhen Fußpunkt	Antenne ü.								Höhen Fußpunkt	Antenne ü.			
	Grad	Min	Sek	Grad	Min	Sek	ü. Meer	Grund	Gesamt	Grad	Min	Sek	Grad	Min	Sek	ü. Meer	Grund	Gesamt		
306555850	51	2	34,44	7	0	15,89	54	43,05	97,05	51	4	3,65	7	1	25,88	76	22,1	98,1		
306555851	siehe Link 306555850																			
306552981	51	2	34,44	7	0	15,89	54	42,4	96,4	51	3	52,67	7	1	15,53	73	27,95	100,95		
306552982	siehe Link 306552981																			

Legende

In Betrieb
 in Planung

Man kann sich diese Telekommunikationslinien als einen horizontal über der Landschaft verlaufenden Zylinder mit einem Durchmesser von rund 20-60m (einschließlich der Schutzbereiche) vorstellen (abhängig von verschiedenen Parametern). Bitte beachten Sie zur Veranschaulichung die beiliegenden Skizzen mit Einzeichnung der Trassenverläufe. Alle geplanten Konstruktionen und notwendige Baukräne dürfen nicht in die Richtfunktrassen ragen. Wir bitten um Berücksichtigung und Übernahme der o.g. Richtfunktrassen in die Vorplanung und in die zukünftige Bauleitplanung bzw. den zukünftigen Flächennutzungsplan. Innerhalb der Schutzbereiche (horizontal und vertikal) sind entsprechende Bauhöhenbeschränkungen festzusetzen, damit die raumbedeutsamen Richtfunkstrecken nicht beeinträchtigt werden.

Wenn Sie Fragen haben, können Sie sich gern an mich wenden.

Mit freundlichen Grüßen / Yours sincerely
 i.A. Herr Quoc Tan HOANG, B.Eng.
 Specialist for microwave links issues

Bei Telefonica Germany GmbH & Co. OHG zu erreichen unter:
 Rheinstr 15, 14513 Teltow, t +49 30 23 69-25 33/-24 11 (Herr Quoc Tan Hoang / Mirco Schallehn)
 und o2-MW-BimSchG@telefonica.com

Anfragen zu Stellungnahmen für E-Plus & Telefonica gerne an: o2-mw-BimSchG@telefonica.com,
 oder auf dem Postweg an: Telefonica Germany, Rheinstr. 15, 14513 Teltow

Abwägungsvorschlag der Verwaltung:

Die 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 172 B/II "nbso

– Campus Leverkusen und Gewerbe" umfasst **nur** die Änderung der textlichen Festsetzung zur Geräuschkontingentierung. Alle anderen Inhalte sowie zeichnerischen und textlichen Festsetzungen bleiben unverändert.

Auswirkungen auf die Belange des Trägers öffentlicher Belange sind durch die Änderung nicht gegeben.

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

II/B7 IHK Köln



Industrie- und Handelskammer
zu Köln

IHK Köln | Geschäftsstelle Leverkusen/Rhein-Berg
An der Schusterinsel 2, 51379 Leverkusen

Stadt Leverkusen
Stadtplanung
Postfach 10 11 40
51311 Leverkusen

Ihr Zeichen | Ihre Nachricht vom
61.01-bau | 26.10.2016

Unser Zeichen | Ansprechpartner
Holt | Sebastian Holthus

E-Mail
sebastian.holthus@koeln.ihk.de

Telefon | Fax
+49 2171 4908-903 | +49 2171 4908

Datum
28. November 2016

1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 172 B/II „nbs:o – Campus Leverkusen und Gewerbe“ Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

die 1. Änderung des vorliegenden Bebauungsplanes sieht eine Änderung innerhalb der richtungsabhängigen Zusatzkontingente im Rahmen der Gliederung über Emissionskontingente zum Schallschutz vor. So soll der Richtungssektor A von bisher 8 dB (A) auf 5 dB (A) abgesenkt werden, um somit die vorgesehene Entwicklung des angrenzenden Kesselhauses mit gemischter Nutzung (Wohnen, Gastronomie, Büros), die durch ein paralleles Bauleitplanverfahren forciert wird, zu ermöglichen. Da das Kesselhaus als Landmarke innerhalb des von Seiten der IHK unterstützten städtebaulichen Entwicklungsprojektes Neue Bahnstadt Opladen anzusehen ist, stimmen wir der vorliegenden Bebauungsplanänderung zu, obschon damit eine geringere wirtschaftliche Nutzbarkeit des Planbereiches einhergeht.

Mit freundlichen Grüßen

Industrie- und Handelskammer zu Köln
Im Auftrag

Dipl.-Geogr. Sebastian Holthus
Referent | Leiter Standortpolitik
Geschäftsstelle Leverkusen/Rhein-Berg

Industrie- und Handelskammer zu Köln | Geschäftsstelle Leverkusen/Rhein-Berg
An der Schusterinsel 2, 51379 Leverkusen | Internet: www.ihk-koeln.de
Tel. +49 2171 4908-0 | Fax +49 2171 4908-909

Abwägungsvorschlag der Verwaltung:

Dass die IHK den Erhalt des Kesselhauses als Landmarke innerhalb der neuen bahnstadt opladen unterstützt, wird begrüßt. Die vorgenommene Reduzierung der Emissionskontingente in einem Richtungssektor wird keine wesentlichen Auswirkungen auf die möglichen gewerblichen Nutzungen in den betroffenen Gebieten haben.

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

II/B8 Deutsche Telekom Technik GmbH



I. 61/Hr. Bauerfeld
II. 613 z.u.

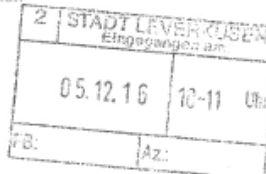
05.12.16

ERLEBEN, WAS VERBINDET.

DEUTSCHE TELEKOM TECHNIK GMBH
Postfach 10 07 99, 44782 Bochum

Stadt Leverkusen
Stadtplanung
Herr Bauerfeld
Postfach 10 11 40

51311 Leverkusen



Ihre Referenzon 61.01-bau
Ansprechpartner TI NL West, PTI 22, PPB L1, Karl-Heinz Enderichs
Durchwahl +49 221 3398-36564
Datum 25.11.2016
Betrifft Aufstellung und Auslegung Bebauungsplan Nr. 172 B/II nbs:o - Campus Leverkusen und Gewerbe
Gemarkung Longerich, Flur 5, Flurstück Nr. 910
Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrter Herr Bauerfeld,

die Telekom Deutschland GmbH (nachfolgend Telekom genannt) - als Netzeigentümerin und Nutzungsberechtigte i. S. v. § 68 Abs. 1 TKG - hat die Deutsche Telekom Technik GmbH beauftragt und bevollmächtigt, alle Rechte und Pflichten der Wegesicherung wahrzunehmen sowie alle Planverfahren Dritter entgegenzunehmen und dementsprechend die erforderlichen Stellungnahmen abzugeben.

Zu der o. g. Planung nehmen wir wie folgt Stellung:

Im Planbereich befinden sich Telekommunikationslinien der Deutschen Telekom AG. Wir bitten daher an dem Verfahren weiterhin beteiligt zu werden. Die Aufwendungen der Telekom müssen bei der Verwirklichung des Bebauungsplans so gering wie möglich gehalten werden.

Der Bestand und der Betrieb der vorhandenen TK-Linien müssen weiterhin gewährleistet bleiben.

Wir bitten, die Verkehrswege so an die vorhandenen umfangreichen Telekommunikationslinien der Telekom anzupassen, dass diese Telekommunikationslinien nicht verändert oder verlegt werden müssen.

Über gegebenenfalls notwendige Maßnahmen zur Sicherung, Veränderung oder Verlegung unserer Telekommunikationslinien können wir erst Angaben machen, wenn uns die endgültigen

Hausanschrift Deutsche Telekom Technik GmbH
Technische Infrastruktur Niederlassung West, Karl-Lange-Str. 29, 44791 Bochum;
Besucheradresse: Innere Kanalstr. 98, 50672 Köln
Postanschrift Postfach 10 07 09, 44782 Bochum; Pakete: Venloer Str. 156, 50672 Köln
Telefon +49 234 505-0, Telefax +49 234 505-1110, Internet www.telekom.de
Telekontakte Postbank Saarbrücken (BLZ 590 100 66), Kto.-Nr. 24 858 668
Konto IBAN: DE1759010066 0024858668, SWIFT-BIC: PBNKDEFF
Aufsichtsrat Dr. Thomas Knoll (Vorsitzender)
Geschäftsführung Dr. Bruno Jacobfeuerborn (Vorsitzender), Maria Stettner, Dagmar Wöckler-Busch
Handelsregister Amtsgericht Bonn HRB 14190, Sitz der Gesellschaft: Bonn
UStIdNr. DE B14645262

Ausbaupläne mit Erläuterung vorliegen.

Zur telekommunikationstechnischen Versorgung durch die Deutsche Telekom AG ist die Verlegung neuer Telekommunikationslinien erforderlich.

Bei der Einplanung neu zu pflanzender Bäume im Bereich der öffentlichen Flächen sind die einschlägigen Normen und Richtlinien (z. B. DIN 1998, DIN 18920, Kommunale Koordinierungsrichtlinie und Richtlinie zum Schutz von Bäumen usw.) ausreichend zu berücksichtigen.

Wir machen darauf aufmerksam, dass aus wirtschaftlichen Gründen eine Versorgung des Neubaugebietes mit Telekommunikationsinfrastruktur in unterirdischer Bauweise nur bei Ausnutzung aller Vorteile einer koordinierten Erschließung sowie einer ausreichenden Planungssicherheit möglich ist.

Wir bitten daher sicherzustellen, dass für den Ausbau des Telekommunikationsnetzes im Erschließungsgebiet die ungehinderte, unentgeltliche und kostenfreie Nutzung der künftig gewidmeten Verkehrswege möglich ist.

Zur Sicherstellung der rechtzeitigen Versorgung mit Telekommunikationsanschlüssen unter Berücksichtigung einer sinnvollen Koordination mit dem Straßenbau und der Baumaßnahmen anderen Leistungsträger bitten wir, dass Beginn und Ablauf von Erschließungsmaßnahmen im Planbereich der

Deutsche Telekom Technik GmbH
TI NL West, PTI 22
Innere Kanalstr. 98
50672 Köln

so früh wie möglich (mindestens 6 Monate vor Baubeginn) mitgeteilt werden.

Wir bitten Sie, uns bei der Planung weiterhin mit einzubinden.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Karl-Heinz Enderichs

Abwägungsvorschlag der Verwaltung:

Die 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 172 B/II "nbso – Campus Leverkusen und Gewerbe" umfasst **nur** die Änderung der textlichen Festsetzung zur Geräuschkontingentierung. Alle anderen Inhalte sowie zeichnerischen und textlichen Festsetzungen bleiben unverändert.

Auswirkungen auf die Belange des Trägers öffentlicher Belange sind durch die Änderung nicht gegeben.

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

II/B9 Energieversorgung Leverkusen

I. 61/Hr. Bausfeld
II. 613 z.w.

Energieversorgung Leverkusen GmbH & Co. KG • Postfach 10 11 60 • 51311 Leverkusen

Stadt Leverkusen
Fachbereich Stadtplanung
Herr Burau
Hauptstr. 101
51373 Leverkusen

2	STADT LEVERKUSEN
Eingegangen am:	
30.11.16	8-9 Uhr
FB:	AZ:

Partner der
RheinEnergie



Energieversorgung Leverkusen GmbH & Co. KG

Overfeldweg 23
51371 Leverkusen

Telefon

0214/8661 451

Telefax

0214/8661 515

E-Mail

klaus.pavlik@evl-gmbh.de

Servicenummer

0214/8661 661

Störungsannahme

0214/86298 510

30.11.16

28. November 2016

Stellungnahme

Aufstellung und Auslegung des Bebauungsplanes Nr. 172 B/II „nbs:o – Campus Leverkusen und Gewerbe“

- Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß §4
Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Ihr Zeichen: 61.01-bau

Ihr Schreiben vom 26.10.2016

Sehr geehrter Herr Burau,

in der Anlage erhalten Sie die Stellungnahmen unserer Fachbereiche TSA (Ausführungsplanung, Projektleitung) und TZL (Leit- und Betriebstechnik).

Sollten Sie weitere Fragen haben, wenden Sie sich bitte an den oben aufgeführten Ansprechpartner.

Mit freundlichen Grüßen

i. V.
Wolfgang Klein

i. V.
Klaus Pavlik

Anlagen

Kundencenter im City Point
Friedrich-Ebert-Platz 11
Leverkusen-Wiesdorf
Internet www.evl-gmbh.de
E-Mail evl@evl-gmbh.de

Komplementärin
Energieversorgung Leverkusen
Verwaltungs- und
Beteiligungsgesellschaft mbH
Amtsgericht Köln
HRB 53480

Geschäftsführer
Rolf Menzel
Dr. Ulrik Dietzler
Aufsichtsratsvorsitzender
Norbert Graefrath
Uwe Richrath
Amtsgericht Köln
HRA 22346



Energieversorgung Leverkusen GmbH & Co. KG
Overfeldweg 23
51371 Leverkusen

Ansprechpartner: Merle Günedler
Fachbereich: TSA

Telefon: 0214 / 86 61-287
Telefax: 0214 / 86 61-478
merle.guedler@evl-gmbh.de
www.evl-gmbh.de

Stellungnahme TSA

Projekt	B-Plan Nr. 172 B/II „nbs:o – Campus Leverkusen und Gewerbe“ Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange	
Angefragt	Stadtplanung Herr Bauerfeld	
Aufgestellt	M. Günedler (TSA)	

Mit Bezug auf die Anfrage der Stadtplanung von Herrn Bauerfeld, nachfolgend die Stellungnahme von TSA für die Gewerke Strom, Gas und Wasser sowie Fernwärme. Die Stellungnahme gilt vorbehaltlich der Angabe der uns vorgelegten Ausführungspläne.

Es bestehen aus Sicht der EVL grundsätzlich keine Bedenken gegen die Änderungen gemäß der Auslegung des o. g. Bebauungsplanes.

Leverkusen, 25.11.2016



Energieversorgung Leverkusen GmbH & Co. KG
Overfeldweg 23
51371 Leverkusen

Ansprechpartner: Peter Otten
Fachbereich: TZL

Telefon: 0214 / 86 61-249
Telefax: 0214 / 86 61-9249
peter.otten@evl-gmbh.de
www.evl-gmbh.de

Stellungnahme TZL

Projekt	Bebauungsplan Nr. 172 B/II „nbs:o - Campus Leverkusen und Gewerbe“	
Teilnehmer	Stadtplanung, Herr Bauerfeld	
Aufgestellt	Y. Cinar, NDT	15.11.16

In dem ausgewiesenen Bebauungsgebiet sollen die neu zu erstellenden Objekte mit Telekommunikationsanschlüssen der EVL erschlossen werden.

Wir bitten um frühzeitige Kontaktaufnahme.

Abwägungsvorschlag der Verwaltung

Die 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 172 B/II "nbso

– Campus Leverkusen und Gewerbe" umfasst **nur** die Änderung der textlichen Festsetzung zur Geräuschkontingentierung. Alle anderen Inhalte sowie zeichnerischen und textlichen Festsetzungen bleiben unverändert.

Auswirkungen auf die Belange des Trägers öffentlicher Belange sind durch die Änderung nicht gegeben.

Beschlussvorschlag der Verwaltung

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.